

Deutsche Asset Management S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 25.754

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DER FOLGENDEN FCPs:

DWS Vermögensmandat (K1038) DWS Vorsorge (K1074) & Südwestbank Vermögensmandat (K1079)

Für die oben genannten Fonds treten mit Wirkung zum 1. Februar 2019 die folgenden Änderungen in Kraft:

1. Namensänderung der Verwaltungsgesellschaft und des Fondsmanagers

Folgende Gesellschaften ändern ihre Firmierung wie folgt:

- Der Fondsmanager „Deutsche Asset Management Investment GmbH“ wurde mit Wirkung zum 01. September 2018 in „DWS Investment GmbH“ umbenannt.
- Die Verwaltungsgesellschaft „Deutsche Asset Management S.A.“ wird mit Wirkung zum 01. Januar 2019 in „DWS Investment S.A.“ umbenannt.

Entsprechend werden die Bezeichnungen in den Verkaufsprospekten angepasst. Zudem wurde die Webadresse von „funds.deutscheam.com/lu“ zu „www.dws.lu“ abgeändert.

2. Änderung der Regelung zur kurzfristigen Kreditaufnahme

Die Investmentrestriktion des Fonds bzw. der Teilfonds wird dahingehend angepasst, dass zukünftig eine temporäre Kreditaufnahme zu Anlagezwecken erfolgen kann.

Der überarbeitete Baustein für die drei Fonds lautet wie folgt:

„Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit für den Teilfonds, 10% seines Nettovermögens zu entleihen, sofern es sich um temporäre Kreditaufnahmen handelt ~~und diese Kreditaufnahmen nicht Anlagezwecken dienen.~~“

3. Änderung der Anteilsscheinrücknahme im Rahmen von Liquidationen

Der Ablauf des Liquidationsprozesses der Fonds wird dahingehend geändert, dass eine Rücknahme von Anteilen grundsätzlich mit dem Beschluss zur Liquidation eingestellt wird, sofern die Verwaltungsgesellschaft keine andere Vorgehensweise beschließt.

Der überarbeitete Passus für die drei Fonds lautet wie folgt:

„Bei Auflösung des Fonds bzw. Teilfonds wird die Ausgabe von Anteilen eingestellt. Sofern nicht anders durch die Verwaltungsgesellschaft bestimmt, wird auch die Rücknahme von Anteilen zu diesem Zeitpunkt eingestellt. Sollte die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, die Rücknahmen weiterhin zuzulassen, wird dabei die Gleichbehandlung der Anteilhaber gewährleistet.“

HINWEISE

Anteilhaber, die mit der oben genannten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne zusätzliche Rücknahmegebühr zugunsten der Verwaltungsgesellschaft innerhalb eines Monats nach

dieser Veröffentlichung bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen zurückgeben.

Den Anteilhabern wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den benannten Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, Dezember 2018

Deutsche Asset Management S.A.